AöW-Positionspapier

Von Starkregen bis Hitzestress:

Know-how und Potentiale der öffentlichen Wasserwirtschaft für Klimafolgenanpassung nutzen!

Die öffentliche Wasserwirtschaft als kompetenter, verlässlicher und gemeinwohlorientierter Partner

Durch den Klimawandel und die damit zunehmenden Wetterextreme kommen auf die Gesellschaft neue Herausforderungen zu, die insbesondere auf kommunaler Ebene zu stemmen sind. Leitbild für die notwendigen Veränderungen in den Städten und Gemeinden ist die „wassersensible Siedlung": Wasser wird nicht, wie lange üblich, so schnell wie möglich abgeleitet, sondern in den Siedlungen versickert sowie gespeichert und später wieder abgegeben (deshalb auch „Schwammstadt" genannt). Dies reduziert sowohl das Risiko von Überflutungen als auch von Hitzeinseln in dicht besiedelten Räumen.

Die öffentliche Wasserwirtschaft kann auf eine hohe fachliche Kompetenz in der Umsetzung solcher Anpassungsmaßnahmen zurückgreifen und deshalb wertvolle Beiträge leisten. Sie ist durch ihre Gemeinwohlorientierung zudem ein verlässlicher Partner der Städte und Gemeinden sowie weiterer Akteure. Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist sich ihrer Schlüsselstellung bewusst und bereit, über ihre originären Aufgaben hinaus zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Um alle fachlich erforderlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, müssen jedoch bessere rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen geschaffen werden.

In Bezug auf die Klimafolgenanpassung fordert die AöW von Bund, Ländern und Kommunen:

- **Die Wasserwirtschaft kann wertvolle Beiträge zur Klimaanpassung leisten und muss daher konsequent in die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen einbezogen werden.**
- **Für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel braucht die Wasserwirtschaft einen praktikablen Rechtsrahmen.**
- **Eine ressortübergreifende Organisation für das gemeinsame Handeln ist von kommunaler bis auf Bundesebene erforderlich.**

- **Wasserrelevante Anpassungsmaßnahmen müssen sicher finanziert werden können. Dazu ist vor allem ein verstärktes Engagement des Bundes und der Länder unabdingbar.**

- **Das Know-how der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft muss frühzeitig in alle Planungsprozesse einbezogen werden.**

- **Zur Klimaanpassung sollten die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie weiterer Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung ausgeschöpft und unterstützt werden.**

- **Zur Verbesserung der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Starkregen und Hochwasser müssen Sensibilisierungsmaßnahmen stärker gefördert werden.**

- **Bei Nutzungskonkurrenzen um Wasserressourcen sind transparente Konzepte erforderlich, die den Vorrang der notwendigen Versorgung der Menschen mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.**

- **Bei notwendigen Anpassungen der Landnutzung an den Klimawandel, z.B. bei der Waldbewirtschaftung, muss der Gewässerschutz vorrangig berücksichtigt werden.**

Der Klimawandel und die damit zunehmenden Wetterextreme fordern die öffentliche Wasserwirtschaft heraus: Trinkwasserversorgung, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser müssen an neue und sich wandelnde Gegebenheiten angepasst werden. Allein diese wasserwirtschaftlichen Kernaufgaben erfordern eine hohe fachliche Kompetenz und erhebliche Anstrengungen, um die notwendigen Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Darüber hinaus betreffen Klimafolgen wie Überflutungen sowie langanhaltende Hitze- und Trockenperioden weitere Lebensbereiche. Viele der daraus folgenden Aufgaben wie z.B. die Minderung von Hitzebelastungen oder der Gefahr durch Starkregenereignisse für die Bevölkerung können am besten auf kommunaler Ebene angegangen werden: Die Lösungen sind mit wasserwirtschaftlichen Fragen eng verwoben, gehen aber teilweise weit darüber hinaus, so dass die Zusammenarbeit verschiedener Akteure unerlässlich ist. **Leitbild für die notwendigen Veränderungen in den Städten und Gemeinden ist die wassersensible Siedlung oder Schwammstadt.**

Leitbild der „wassersensiblen Siedlung“ oder „Schwammstadt“:

Kurz zusammengefasst geht es um einen möglichst natürlichen Wasserkreislauf auch in Siedlungen, so dass das anfallende Niederschlagswasser nicht möglichst schnell abgeleitet, sondern versickert, verdunstet oder zwischengespeichert und später wieder abgegeben wird. Dies dient gleichzeitig als Schutz vor Sturzfluten als auch gegen Hitzebelastungen, wenn die Verdunstungskühlung von Wasserflächen, Bäumen oder Grünanlagen genutzt wird. Entscheidend ist, durch die notwendige Bewässerung keinen zusätzlichen Wasserstress zu verursachen, sondern die Bewässerung, z.B. mit Regenwasserzisternen, von Beginn an mitzudenken. Mit dem entsprechenden politischen Willen ist dies in Neubaugebieten relativ leicht umzusetzen. Aber auch während der Umgestaltung oder Nachverdichtung bereits besiedelter Räume gibt es Möglichkeiten, um dem Leitbild der wassersensiblen Siedlung näher zu kommen. Diese reichen von der Dach- und Fassadenbegrünung über die (Teil-)Entsiegelung von Flächen sowie den Bau von Zisternen und Rigolen bis zur Nutzung multifunktionaler Flächen als Retentionsräume bei Starkregen.

Fotoquellen v.l.n.r.:
Ingo Schwerdorf/StEB Köln
AöW e.V.
Emschergenossenschaft/Lippeverband
Ingo Schwerdorf/StEB Köln

Das Ziel einer wassersensiblen Siedlung ist nur ressortübergreifend, z.B. mit Stadtplanung und Städtebau, Grünflächenamt, dem Katastrophenschutz oder den Naturschutzbehörden zu erreichen. Den Akteuren der Wasserwirtschaft kommt dabei durch ihr Wissen und ihre Erfahrung eine Schlüsselstellung zu: Sie leisten viele wertvolle Beiträge, weil viele der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel wasserrelevant sind.

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand ist sich dieser Schlüsselposition bewusst und bereit, zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Durch ihre Orientierung am Gemeinwohl und ihre enge kommunale Einbindung bietet sie die besten Voraussetzungen, um weitergehende Potentiale und Synergien interdisziplinärer und -sektoraler Zusammenarbeit für die wasserrelevante Klimafolgenanpassung zu nutzen. Partnerschaft und Kooperation sowohl der wasserwirtschaftlichen Akteure untereinander als auch mit öffentlichen Aufgabenträgern und weiteren Stakeholdern sind dabei der Königsweg.

Um diese Potentiale vollumfänglich auszuschöpfen, gibt es rechtliche, organisatorische und finanzielle Fragestellungen, die geklärt werden müssen. Gleichzeitig gibt es bereits zahlreiche gelungene Beispiele, die als Vorlage und Inspiration dienen können, um die vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen stärker „in die Fläche" zu tragen.

Potentiale, Herausforderungen und Lösungswege

Wasserwirtschaft in Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen einbeziehen

Obgleich der öffentlichen Wasserwirtschaft – wie einleitend erläutert – eine entscheidende Rolle in der Klimafolgenanpassung zukommt, da sie wertvolle Beiträge von der Starkregenvorsorge bis zur Minderung von Hitzebelastungen liefern kann, wird sie nicht überall dieser Stellung entsprechend in die Entwicklung von Klimafolgenanpassungsstrategien einbezogen, manchmal fehlt sie sogar ganz. Dieses Versäumnis zieht sich in diesen Fällen wie ein roter Faden durch Planung und praktische Umsetzung – mit der Folge, dass das Querschnittsthema Wasser und damit z.B. die positiven Effekte von Wasser auf das Siedlungsklima nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Wasserwirtschaft kann wertvolle Beiträge zur Klimaanpassung leisten und muss daher konsequent in die Entwicklung und Umsetzung von Klimaanpassungsstrategien und -maßnahmen einbezogen werden.

Rechtliche Grundlagen für Klimaanpassungsmaßnahmen der öffentlichen Wasserwirtschaft schaffen

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Dies ist auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu gewährleisten. Bundes- und Landesgesetze – insbesondere das Raumordnungsgesetz, Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und die Landeswassergesetze – sowie die kommunale Selbstverwaltung bilden die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung.

Für die öffentliche Wasserwirtschaft ist es zwingend notwendig, dass alle wasserrelevanten Klimaanpassungsmaßnahmen, die ggf. über die bisherigen Kernaufgaben hinausgehen, eine hinreichende Rechtsgrundlage in den einschlägigen Bundes- und Landesgesetzen haben. Nur so kann gewährleistet werden, dass die in Betracht kommenden Maßnahmen von der

öffentlichen Wasserwirtschaft auch tatsächlich umgesetzt und finanziert werden können. Die gesetzlichen Voraussetzungen sind – soweit sie noch nicht bestehen – kurzfristig zu schaffen, damit die notwendigen und sinnvollen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen nicht in die Zukunft geschoben und somit möglicherweise erst zu spät verwirklicht werden können.

Die Notwendigkeit der Klimafolgenanpassung kann als Querschnittsaufgabe darüber hinaus nur gelingen, wenn auf allen Ebenen und zwischen den Ebenen ressortübergreifend zusammengearbeitet wird. Die Entscheidungsfindung und das gemeinsame Handeln müssen transparent und verbindlich je nach den jeweiligen vorhandenen Strukturen, Aufgaben und sonstigen Bedingungen organisiert werden. Aufgrund von neuen, ressortübergreifenden Maßnahmen kann es zu neuen Fragen, etwa auch mit Bezug auf die Zuständigkeiten, kommen, was wiederum mit rechtlichen und Finanzierungsfragen zusammenhängen kann. Als Beispiel für ressortübergreifende Vorhaben können multifunktionale Flächen dienen: Ist eine Fläche gleichzeitig Grünfläche und Retentionsraum, stellt sich von der ersten Umsetzung über die Unterhaltung bis hin zur Reinigung und Wiederherstellung nach einer Überflutung die Frage, ob das Grünflächenamt oder die Stadtentwässerung verantwortlich ist. Neben der klaren Organisation von Verantwortlichkeiten könnten auch ressortübergreifende Steuerungsgruppen und/oder Budgets eine Lösung sein.

Fotoquelle: Emschergenossenschaft/Lippeverband

Für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel braucht die öffentliche Wasserwirtschaft einen praktikablen Rechtsrahmen!

Eine ressortübergreifende Organisation für das gemeinsame Handeln ist von kommunaler bis auf Bundesebene erforderlich.

Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen ermöglichen

Klimawandelfolgen treffen Städte und Gemeinden aber auch Regionen in unterschiedlichem Ausmaß. Damit es nicht zu Gewinnern und Verlierern des Klimawandels kommt, stellt die Finanzierung der Klimafolgenanpassung vor allem eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Dementsprechend müssen Bundes- und Landesmittel den Kommunen und anderen öffentlichen Einrichtungen, die wasserwirtschaftliche Klimaanpassungsmaßnahmen umsetzen wollen, zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für weniger resiliente Kommunen oder Regionen. Nach Einschätzung der AöW genügen die bestehenden Mittel aus der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) für die Vielzahl und Größe der anstehenden Aufgaben bei weitem nicht und erreichen insbesondere kleine und mittlere Kommunen bislang zu wenig.

Für bestehende Förderrichtlinien muss überprüft werden, ob sie bereits ausreichend die notwendigen und erwünschten Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigen. Im Bedarfsfall sind diese anzupassen. Beispielsweise sind in den Städtebauförderungen Mehraufwendungen für wasserwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen bislang nicht förderfähig. Für einige Kommunen führt auch der erforderliche Eigenanteil dazu, dass Fördergelder nicht genutzt werden.

Fotoquellen v.l.n.r.:
Ingo Schwerdorf/StEB Köln
Emschergenossenschaft/Lippeverband
Emschergenossenschaft/Lippeverband

Aufgrund der bereits erfahrbaren Klimaveränderungen und damit drängenden Zeit, ist es unabdingbar, eine verlässliche und umfassende Finanzierung für alle Träger der öffentlichen Wasserwirtschaft sicherzustellen. Hierfür müssen neben dem Bund insbesondere auch die Länder rechtssichere Finanzierungsrahmen schaffen – soweit dieser noch nicht besteht.

Wasserrelevante Anpassungsmaßnahmen müssen sicher finanziert werden können. Dazu ist vor allem ein verstärktes Engagement des Bundes und der Länder unabdingbar.

Öffentliche Wasserwirtschaft frühzeitig in die Planungsprozesse einbinden

Bereits in der übergeordneten Regionalplanung müssen wichtige Festlegungen zur Klimafolgenanpassung festgeschrieben werden: dazu gehören insbesondere Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung sowie für den Hochwasserschutz wie z.B. Überschwemmungsgebiete (Überflutungsflächen), die zu sichern oder ggfs. sogar zurückzugewinnen sind. Deshalb ist es auch auf der überörtlichen Ebene entscheidend, dass die Vorschläge aus den wasserwirtschaftlichen oder naturschutzfachlichen Planungen ausreichend und frühzeitig berücksichtigt werden.

Als wichtigstem Werkzeug zur Planung der städtebaulichen Entwicklung von Städten und Gemeinden kommt der Bauleitplanung auch mit Bezug auf die Klimafolgenanpassung eine herausragende Bedeutung zu. Es ist dringend erforderlich und zweckmäßig, das Know-how der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft frühzeitig - bereits vor den ersten Entwürfen - in die Planungsprozesse einzubeziehen, um die Möglichkeiten einer wassersensiblen Siedlung möglichst umfassend berücksichtigen zu können. In der Praxis ist es heute jedoch neben einigen herausragenden Positivbeispielen in vielen Fällen weiterhin so, dass die öffentliche Wasserwirtschaft erst dann involviert wird, wenn bereits die wichtigsten Entscheidungen getroffen sind und es deshalb nicht oder nur noch in geringem Ausmaß möglich ist, die notwendigen wasserrelevanten Aspekte zu berücksichtigen:

Zielkonflikte entstehen insbesondere bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der damit zunehmenden Verdichtung. Werden kurzfristig Kosten eingespart oder Prioritäten einseitig gesetzt, steigt das Risiko für mittel- und langfristig deutlich höhere Folgekosten durch Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Hitzeperioden haben zudem gesundheitliche Auswirkungen und führen zu Gefahr für Leib und Leben. Die Minimierung von Hitzestress kann deshalb kaum hoch genug bewertet werden.

Das Know-how der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft muss frühzeitig in alle Planungsprozesse einbezogen werden.

Kooperationsformen für Klimaanpassung nutzen: Öffentlich-öffentliche Partnerschaften, Interkommunale Zusammenarbeit und weitere Formen der Kooperation

Über die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb einer Kommune hinaus kann auch eine Zusammenarbeit mehrerer Kommunen oder zwischen mehreren Aufgabenträgern und Ebenen sinnvoll sein. Interkommunale Zusammenarbeit und andere Formen der öffentlich-öffentlichen Partnerschaften sind bewährte Organisationsformen, wenn einzelne Akteure bzw. Kommunen an ihre finanziellen, personellen oder organisatorischen Grenzen stoßen. Neben einem fachlichen Austausch über Grundlagendaten, Maßnahmen, Fragen

und Potentiale bei Klimaschutz und Klimaanpassung können ggfs. Kosten geteilt und Doppelstrukturen vermieden werden. Diese Kooperationen gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln, um sie auch für die Klimafolgenanpassung stärker zu nutzen.

Im Bereich des Klimaschutzes bestehen bereits einige Kooperationen, z.B. bei regionalen Klimaschutzplänen oder gemeinsamen Klimaschutzmanagern mit anderen Städten oder Gemeinden sowie auf Kreisebene. Erste gemeinsame Klimaanpassungsstrategien mehrerer Kommunen sind inzwischen auf den Weg gebracht. Weitere Beispiele sind überregionale und multidisziplinäre Verbünde zur Gewässer- und Auenentwicklung sowie zum überörtlichen Überflutungsschutz. Hier sind Kooperationen insbesondere unabdingbar, wenn Siedlungsentwässerung, Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung nicht in einer Hand sind.

Zur Klimaanpassung sollten die Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sowie weiterer Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung ausgeschöpft und unterstützt werden.

Eigenvorsorge der Bevölkerung stärken

Auch mit den Anpassungsmaßnahmen der öffentlichen Wasserwirtschaft auf höchstem Niveau kann es insbesondere im Bestand keinen 100%igen Schutz vor Überflutungen geben. Der Ausbau der bestehenden Entwässerungssysteme kann zwar in bestimmten Fällen notwendig und sinnvoll sein, sichert aber meistens keinen wirksamen Schutz vor Überflutungen, auch weil das Wasser häufig zum großen Teil durch verstopfte Straßeneinläufe nicht in den Kanälen ankommt. Neben den vorstehend genannten Anpassungen in der Regional- und Bauleitplanung kommt auch der Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer eine hohe Bedeutung zu.

Die Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand sieht sich dabei als Partner der Hauseigentümer*innen und bietet kompetente und individuelle objektbezogene Beratung für private Eigentümer*innen an. Ebenso ernst nimmt sie ihren Informationsauftrag gegenüber den beteiligten Dienstleistern wie Architekt*innen, Landschaftsplaner*innen oder Heizungs-/Sanitärfachleuten. Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger sollten von Bund und Ländern gefördert werden.

Voraussetzung für Eigenvorsorge ist, dass Eigentümer*innen überhaupt wissen, dass sie von Starkregen oder Hochwasser bedroht sind, auch wenn noch kein Schaden eingetreten ist. Obgleich bereits einige Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten erstellt wurden, sind wesentlich weniger Karten öffentlich zugänglich, da viele Kommunen die möglichen rechtlichen Folgen einer Veröffentlichung scheuen oder die technischen Möglichkeiten zur Veröffentlichung großer Datenmengen im Internet fehlen. Neben der Förderung der Erstellung von Gefahrenkarten ist deshalb eine (rechtssichere) Möglichkeit zur Veröffentlichung essentiell.

Anreiz könnte auch eine Reduktion der Versicherungsprämie bei vorliegenden Vorsorgemaßnahmen sein.

Zur Verbesserung der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Starkregen und Hochwasser müssen Sensibilisierungsmaßnahmen stärker gefördert werden.

Bei Nutzungskonkurrenzen um Wasser Trinkwasserversorgung sichern

In den Sommern 2018 und 2019 kam es bereits in einzelnen Regionen zu Engpässen im Dargebot und damit zu Nutzungsfragen für Trinkwasser. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass dies häufiger und in weiteren Regionen vorkommen wird. Deshalb ist es unumgänglich, politisch zu entscheiden, wie solche Konflikte in der Zukunft unter der Prämisse des Vorrangs der öffentlichen Trinkwasserversorgung gelöst werden sollen. Gerade wegen des Vorrangs der öffentlichen Trinkwasserversorgung kommt es dabei auch auf einen sorgsamen Gebrauch des Trinkwassers an. Beispielsweise ist für die Garten- und Grünflächenbewässerung keine Trinkwasserqualität notwendig. Auch die Landwirtschaft hat bei ebenfalls sorgsamem Wassergebrauch, wenn die Fruchtfolgen und Bewässerungsmethoden an den Klimawandel angepasst werden, ein berechtigtes Interesse an Bewässerungswasser. Nicht zuletzt ist auch die Industrie auf Brauchwasser angewiesen.

Bei Nutzungskonkurrenzen um Wasserressourcen sind transparente Konzepte erforderlich, die den Vorrang der notwendigen Versorgung der Menschen mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

Veränderungen der Landnutzung

Klimaveränderungen führen auch zur Veränderung der Landnutzung und der Bewirtschaftungsweise. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Klimaschutz und Klimaanpassungen in Waldwirtschaft, Ackerbau und Grünland sowie der zunehmenden Flächenversiegelung sollen an dieser Stelle nur unter wenigen Aspekten angerissen werden: Der Erhalt von Dauergrünland und Wäldern ist nicht nur ein Beitrag zum Klima- sondern auch zum Gewässerschutz. Für die Waldbewirtschaftung sind insbesondere die Gesunderhaltung und der Umbau zu standortangepassten Wäldern sowie eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung entscheidend. Die Begrenzung von Nitrateinträgen aus der Landwirtschaft in Grund- und Oberflächengewässer wird bei abnehmenden Niederschlagsmengen noch an Bedeutung zunehmen. Gleiches gilt für die Begrenzung der Versiegelung wegen ihres Einflusses auf die Grundwasserneubildung und die Prävention

von Sturzfluten. Bei den notwendigen Anpassungen der Landnutzung an den Klimawandel muss der Gewässerschutz vorrangig berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Wasserschutzgebiete. Maßnahmen mit hohen Synergieeffekten, die dem Klimaschutz, der Anpassung und dem Wasserschutz dienen, bieten einen hohen gesellschaftlichen Mehrwert.

Bei notwendigen Anpassungen der Landnutzung an den Klimawandel, z.B. bei der Waldbewirtschaftung, muss der Gewässerschutz vorrangig berücksichtigt werden.

Stimmen zur Klimafolgenanpassung aus dem AöW-Präsidium

Alexander Mauritz

Alexander Mauritz, Betriebsleiter der Stadtentwässerung Mannheim: Das Rad muss auch in der Klimafolgenanpassung nicht immer wieder komplett neu erfunden werden. Hierzu gibt es bereits einen Erfahrungsschatz in der öffentlichen Wasserwirtschaft. Der Austausch mit Kollegen und Kolleginnen, z.B. in Verbänden und auf Fachveranstaltungen, ist deshalb enorm wichtig, um voneinander zu lernen.

Otto Schaaf

Otto Schaaf, Vorstand Stadtentwässerungsbetriebe Köln: Klimaanpassung geht nur gemeinsam. Durch intensiven ressortübergreifenden Dialog in der Stadt Köln ist es uns gelungen, dass Wasseraspekte heute frühzeitig in der Planungsphase berücksichtigt werden. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren davon sowohl durch eine verbesserte Überflutungs- als auch Hitzevorsorge, was im Zuge des fortschreitenden Klimawandels noch an Bedeutung gewinnen wird.

Dr. Juliane Thimet

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag, Stellvertreterin des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds: Beim Thema Klimaanpassung haben kleinere und mittlere Gemeinden den Vorteil, dass die Entscheidungsträger näher beisammensitzen. Wichtig ist, dass Bauleitplanung und Erschließungsplanung mit allen Klimafacetten vorausschauend und zeitgleich überlegt werden. Geklärt sein will auch, wem die Anlagen gehören, wer sie dauerhaft unterhält und wie das alles finanziert wird.

Hans-Hermann Baas

Hans-Hermann Baas, Vizepräsident der AöW, Verbandsvorsteher des Wasserverbands Peine und Bürgermeister a.D. der Gemeinde Lengede: Auch für die Klimafolgenanpassung bieten interkommunale Zusammenarbeit und öffentlich-öffentliche Partnerschaften viele Möglichkeiten für Synergien. Und das nicht nur beim Hochwasserschutz in Flusseinzugsgebieten. In Frage kommen z.B. auch gemeinsame Strategien, Klimaschutz- und Anpassungsmanager sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die Bürgerinnen und Bürger.

Thomas Fock

Thomas Fock, Geschäftsbereichsleiter Mitglieder und Recht, Emschergenossenschaft/Lippeverband: Damit sich die öffentliche Wasserwirtschaft umfassend mit Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung einbringen kann, bedarf es für die damit verbundenen Aufgaben hinreichender Gesetzesgrundlagen auf Bundes- und Landesebene. Soweit die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht bestehen, müssen sie schnellstmöglich geschaffen werden, damit alle Klimafolgenanpassungsmaßnahmen aus ihrer öffentlichen Zuständigkeit heraus umgesetzt werden können.

Fotoquelle Thomas Fock:
Emschergenossenschaft/Lippeverband, Klaus Baumer

Stand: März 2020

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft. AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die vollständig in öffentlicher Hand sind und ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen. Ebenso in der AöW organisiert sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse. Auch Personen, die die Ziele der AöW persönlich unterstützen, sind Mitglieder.

AöW
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)
Geschäftsführerin: Kirsten Arp

Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin
Tel: 030 397436-06
Fax 030 397436-83
info@aoew.de, www.aoew.de

www.bruening-design.berlin